

AUSSTELLER-INFO

DESIGN DAYS GRAFENEGB 2019

Sehr geehrte Aussteller der DESIGN DAYS GrafeneGB 2019!

Anbei finden Sie wichtige Informationen für Ihren Messeauftritt. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch, um zusätzliche Kosten zu vermeiden und einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten.

VERANSTALTUNGSORT

Schloss GrafeneGB, GrafeneGB 10, 3485 GrafeneGB

48° 25' 43" N, 15° 44' 46" O

WICHTIGE DATEN UND ZEITEN

Anlieferung/Aufbau

Dienstag, 30. April 2019, 08:00 bis 20:00 Uhr

Mittwoch, 1. Mai 2019, 08:00 bis 20:00 Uhr

Donnerstag, 2. Mai 2019, 08:00 bis 20:00 Uhr

Veranstaltungs-/Öffnungszeiten

Freitag, 3. Mai 2019, 10:00 bis 20:00 Uhr (ab 09:30 Uhr Einlass für Aussteller)

Samstag, 4. Mai 2019, 10:00 bis 20:00 Uhr (ab 09:30 Uhr Einlass für Aussteller)

Sonntag, 5. Mai 2019, 10:00 bis 18:00 Uhr (ab 09:30 Uhr Einlass für Aussteller)

Abbau

Sonntag 5. Mai 2019, 18:00 bis 22:00 Uhr

Montag, 6. Mai 2019, 08:00 bis 18:00 Uhr

PARKPLÄTZE

PKW-Parkplätze stehen kostenfrei zur Verfügung.

ANSPRECHPERSONEN

Anlieferung, Auf- und Abbau, Technik

Stefan Lenzenhofer

Mobil: +43 664 9930022

E-Mail: s.lenzenhofer@fusionevents.at

Stefan Horvat

Mobil: +43 676 9383961

E-Mail: s.horvath@fusionevents.at

Veranstalter, Organisation, sonstige Fragen

Sabine Jäger

Mobil: +43 664 4212999

E-Mail: sabine.jaeger@designatelier.at

Bitte sorgfältig
ausfüllen und
bis 5. April 2019
retournieren!

Bitte füllen Sie uns folgende Informationen für Ihren Stand aus und senden Sie das Formular (Seite 2 und 3) bis zum **05. April 2019** an **office@designatelier.at**.

KONTAKT

Firma

Ansprechpartner im Vorfeld

E-Mail

Mobilnummer

Ansprechpartner vor Ort (wenn abweichend von oben angeben)

Mobilnummer

STANDKONZEPT

Bereits geschickt: JA NEIN

Falls Sie uns noch nicht ihr Standkonzept geschickt haben, bitten wir Sie uns dieses bis spätestens 1. April 2019 an office@designatelier.at zu schicken.

ANLIEFERUNG, AUF- UND ABBAU

Dienstag, 30. April 2019, 08:00 bis 20:00 Uhr

Mittwoch, 1. Mai 2019, 08:00 bis 20:00 Uhr

Donnerstag, 2. Mai 2019, 08:00 bis 20:00 Uhr

Wie lange benötigen Sie ca. für die Anlieferung? Stunden

Wie lange benötigen Sie ca. für den Aufbau? Stunden

Wunschtag für die Anlieferung DIENSTAG MITTWOCH DONNERSTAG

Wunschzeitraum für die Anlieferung

VORMITTAG (08:00 - 11:30 Uhr) MITTAG (11:30 - 14:30 Uhr) NACHMITTAG (14:30 - 19:00 Uhr)

Womit liefern Sie an? (PKW, LKW 3,5t etc.)

Wir bemühen uns Ihre Wünsche zu berücksichtigen und erstellen in Abstimmung mit Ihnen einen zeitlichen Anlieferungsplan, um so allen Ausstellern eine stressfreie Anlieferung zu ermöglichen. Die finalen Anlieferungszeiten werden Ihnen spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekannt geben. Um in den vorgesehenen Parkbereichen halten zu dürfen, werden wir vor Ort Parkkarten übermitteln.

STROM

Benötigen Sie an Ihrem Stand Strom? JA NEIN

Gerne stellen wir Ihnen einen 3er-Verteiler 220 Volt kostenlos zur Verfügung.

Für Starkstrom 16A oder 32A fallen zusätzliche Kosten von jeweils € 150,- an.

Sonstige Anforderungen

DESIGN DAYS GRAFENEGB

3. - 5. MAI 2019



TECHNIK

Benötigen Sie sonstige technische Ausstattung (Beleuchtung, TV-Geräte etc.) JA NEIN

Wenn ja, welche? (zusätzliche Kosten teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit)

.....

.....

SIDE-EVENTS

Sollten Sie ein Side-Event, sprich einen Cocktail Empfang, besondere Produktpräsentation, Verkostungen oder Degustationen etc. im Rahmen der diesjährigen DESIGN DAYS Grafenebb planen, bitten wir Sie, uns dieses mitzuteilen, um es in unsere Kommunikation und unser Programm, welches jedem Besucher ausgehändigt werden wird, aufnehmen zu können.

Anmerkung

.....

.....

FÜR AUSSTELLER IM SCHLOSS GRAFENEGB

Wir stellen Ihnen gerne Tische, inklusive weißer Tischtücher in folgenden Größen, zur Verfügung:

..... Stück 1,50 x 0,90 m

..... Stück 2,00 x 0,90 m

..... Stück 3,00 x 0,90 m

Ich brauche keine Tische

Bitte geben Sie an, welche Tische Sie benötigen und wir werden versuchen Ihren Wünschen bestmöglichst nachzukommen. Alle Tischgrößen sind in begrenzter Stückzahl verfügbar. Sollten wir Ihre Wunschtische nicht mehr zur Verfügung haben werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

ANGABEN ZU DEN MAXIMALLASTEN FÜR DIVERSE BÖDEN, LIFTE & WEGE

Reitschule

Flächenlast auf 1 m²: max. 300 kg, d. h. max. Palettengewicht 300 kg
Punktlast: max. 100 kg

Auditorium

Flächenlast auf 1 m²: max. 300 kg, d. h. max. Palettengewicht 300 kg
Punktlast: max. 100 kg

Marställe

Flächenlast auf 1 m²: max. 250 kg, d. h. max. Palettengewicht 250 kg
Punktlast: max. 80 kg

Sattelkammer

Flächenlast auf 1 m²: max. 250 kg, d. h. max. Palettengewicht 250 kg
Punktlast: max. 80 kg

Foyer Auditorium

Flächenlast auf 1 m²: max. 400 kg, d. h. max. Palettengewicht 400 kg
Punktlast: max. 130 kg

ACHTUNG: Beschickung mit Paletten über Haupteingang wegen Windfang mit Teppicheinlage nur mit begrenztem Gewicht möglich. Beschickung über Seiteneingang Innenhof begrenzt mit max. H = 2,4 m, B = 2,15 m, L = ca. 3-4 m

Park

Befahrbarkeit: mit Fahrzeugen prinzipiell nur auf befestigten Wegen – keine Fahrzeuge auf der Wiese!

Fahrzeuggrößen für den Park auf:

normal befestigte Wege:	asphaltierte Straßen:
• Gesamtgewicht: 19 Tonnen	• Gesamtgewicht: 28-32 Tonnen
• Gesamtlänge: 7,5-8,5 m	• Gesamtlänge: 12-16 m
• Gesamtbreite: 2,5 m	• Gesamtbreite: 2,5 m
• Gesamthöhe: 3,3 m	• Gesamthöhe: 3,3 m
• Keine Hänger!	• Hänger nicht ideal, aber in bestimmten Fällen möglich – bitte um Rücksprache

Personenlift im Schloss bis 2.OG nur westseitige Räume

Räume im Osten (Rittersaal, Bibliothek du Gartensaal sind nur über Treppen zugänglich)

Personenlift: max. Zuladung: 675 kg, max. Punktlast: 45 kg am Kabinenboden, da nur Personenlift!

D. h. wegen der Punktlastbeschränkung keine großen Lasten mit einer Ameise!

Kabine Innenabmessungen: 185 x 145 x 220 cm (B x T x H), Türöffnung: 120 x 200 cm (B x H).

Vor Ort können wir folgendes nach Verfügbarkeit zur Verfügung stellen (Reitschule & Auditorium)

- 1 Sackrodel
- 1 Paletten-Hubwagen (Ameise)
- 1 E-Stapler max. 1,5 m, max. 1.000 kg

Bitte max. Flächen- und Punktlasten für die Böden (siehe oben) beachten!

RICHTLINIEN FÜR DEN AUSSTELLUNGSBETRIEB

1. Allgemeines

- Wir bitten um größte Vorsicht und Rücksicht auf Böden, Wiese, Wände und Türen der In- und Outdoor-Ausstellungsflächen
- Das Standdesign muss generell durch den Veranstalter freigegeben werden.
- Wir stellen Ihnen gerne auf Anfrage zusätzliche Technik (z. B. TV-Geräte) zur Verfügung. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Einrichtung der Präsentation im Handlungsbereich des jeweiligen Ausstellers liegt.
- Schloss Grafenegg ist standardmäßig mit Raumlicht ausgeleuchtet. In der Reitschule sind zusätzliche Deckenspots angebracht. Sollten Sie punktuelle Beleuchtung benötigen kontaktieren Sie uns bitte. Im Park gibt es keine standardisierte Beleuchtung. Sollten Sie etwas benötigen können Sie uns gerne kontaktieren.

2. Bodenbelastung / Zwischenlagerung / Müll

- Im Schloss Grafenegg steht kein Aufzug zur Verfügung. Erfolgt ein Materialtransport über Stiegen, sind die Gegenstände von mindestens zwei Personen zu tragen.
- Um Schäden auf Fußböden zu vermeiden, müssen vom Aussteller bzw. dessen Zulieferfirmen eingebrachte Transportwagen funktionierende Räder aus Gummi aufweisen, die keine Spuren hinterlassen. Hubstapler/Hubwagen dürfen außer in der Reitschule nicht eingesetzt werden.
- Im Outdoor-Areal sind die Wiesen schonend zu behandeln um Flurschäden zu vermeiden. Sollten Schäden entstehen werden diese dem Aussteller weiter verrechnet.
- Eine allfällige Zwischenlagerung während des gesamten Veranstaltungszeitraumes ist in keinem Fall möglich. Die Entfernung von Restmüll oder überflüssigem Dekorationsmaterial geht bei nicht zeitgerechtem Abtransport zu Lasten des jeweiligen Ausstellers.
- Sämtlicher Müll muss von seitens des Ausstellers entsorgt werden. Die Mistkübel am Areal sind Besuchermistkübel und nicht für Verpackungsmaterial vorgesehen. Eine Benutzung der Veranstalter Container ist nicht erlaubt.

3. Ausstellungsauf- und abbau/Aufsicht

- Bitte stellen Sie ausreichend Personal zur Verfügung.
- Die Transporter können nur über die zugewiesene Zeit in der Entladezone stehen. Es muss dann wieder Platz für die nächsten Lieferanten gemacht werden.
- Bitte beachten Sie das nur Betonwege befahren werden dürfen
- Beauftragen Sie bitte nur Speditionen, die das Transportgut bis zum vorgesehenen Standplatz bringen. Keine Botendienste, denn diese transportieren nur bis zum Eingang. Wir können aus Haftungsgründen auch keine Waren annehmen.
- Grundsätzlich gilt die Regel, dass der Ausstellungsbereich schonend zu behandeln ist. Dies betrifft insbesondere Fußböden, Wände, Wiesenflächen, Türen und Türstöcke, Beleuchtungskörper, Stiegen, Aufzüge und andere Bereiche.
- Das Bohren, Schrauben, Graben und Nageln in Wände, Böden, Decken, Wiesen, Fußböden und Säulen ist nicht gestattet. Wände und Säulen dürfen weder durch Standaufbauten noch durch Exponate gewichtsmäßig belastet werden. Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung, dass sämtliche Aufbauten, Standelemente, Gerätschaften etc. selbsttragend sein müssen.
- Werden für den Ausstellungsbetrieb Gegenstände (Standbauten, Riggs etc.) aufgestellt, ist der Aussteller verpflichtet, diese Gegenstände mit entsprechenden Schutzfolien zu unterlegen. Solche Aufbauten müssen mind. 15 cm von Wänden entfernt sein. Sobald Riggs auf Ständen gebaut werden, müssen diese Aufbauten von einem Statiker vor dem Rundgang mit den Behörden abgenommen und schriftlich für unbedenklich erklärt werden.

- Anstrich und Tapeziererarbeiten innerhalb der Ausstellungsräume sind nur gestattet, wenn die Fußböden mittels geeigneter Schutzfolien geschützt werden.
- Grundsätzlich gilt es, Staubentwicklung zu vermeiden. Holzschneidemaschinen sowie Fräsgeräte dürfen nicht zum Einsatz gebracht werden, außer diese sind mit einer entsprechenden (integrierten automatischen) Absaugvorrichtung (Staubfangsack) versehen.
- Bei Gebrauch von Doppelklebebändern zur Anbringung von Teppichböden dürfen nur selbstliegende Teppichböden oder Platten verwendet werden. Das Aufkleben von Bodenbelegen oder selbstklebenden Teppichfliesen ist untersagt.
- Der Abbau muss fachgemäß durchgeführt und bis zum vertraglich bestimmten Zeitpunkt beendet sein, widrigenfalls ist die Betriebsgesellschaft berechtigt, alle eingebrachten Gegenstände, unabhängig davon, in wessen Eigentum sie stehen, zu Lasten und auf Gefahr des Vertragspartners entfernen und verwahren zu lassen.
- Der Aussteller hat für die Entsorgung von Müll aller Art, der durch die Abhaltung der Veranstaltung bzw. durch den Auf- und Abbau entsteht, Sorge zu tragen. Kommt der Vertragspartner dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Messeleitung berechtigt, die Beseitigung auf Kosten des Vertragspartners zu veranlassen.

4. Sicherheit

- Sämtliche Saaleingangs- bzw. Ausgangstüren sowie Notausgänge, Durchgänge, Treppenträume und dgl. sind permanent in voller Breite frei und unversperrt zu halten.
- Feuerschutztechnische Einrichtungen wie Handfeuerlöscher, Feuermelder (Druckknopfmelder), Hydranten etc. müssen stets sichtbar und zugänglich sein. Diese dürfen weder verstellt noch zugebaut werden. Für den Fall, dass trotzdem Wände bzw. Stände vor Druckknopfmeldern aufgestellt werden, müssen die Melder jederzeit zu betätigen sein (Öffnung von Stellwänden) bzw. mit Schildern die Position des Melders eindeutig beschrieben sein.
- Notausgangsleuchten müssen jederzeit sichtbar sein und dürfen weder verstellt noch zugebaut werden.
- Brennbare Stoffe wie etwa leicht entzündbare Kunststoffe, Papier, Pappe, Rohrmatten oder Ähnliches, dürfen weder zu Errichtung und Verkleidung noch zu Dekorationszwecken eingesetzt werden. Gültige Imprägnierungsbescheinigungen für brandgefährdete Dekorationen (B1/Q1/TR1) sind vorzulegen.
- Lagerungen von Leergut und Verpackungen in und hinter den Ständen ist verboten.
- Lagerungen sind generell am Areal nicht möglich.
- Offene Flammen, Kochgeräte, Laser und Druckflaschen jeglicher Art sind Indoor verboten. Bei Offenen Flammen Outdoor müssen entsprechende feuerpolizeiliche Maßnahmen getroffen werden. Die Verantwortlichkeit liegt beim Aussteller.
- Gekennzeichnete Verkehrs- und Fluchtwege müssen eine Mindestbreite von 2,25 m aufweisen und sind daher frei zu halten.
- Brandschutztüren sind freizuhalten, die Mindestbreite 2,50 m aufgrund des automatischen Schließmechanismus ist zu beachten.
- Ein generell absolutes Rauchverbot gilt während des Aufbaus, der Veranstaltung und des Abbaus in den Ausstellungsräumlichkeiten.

5. UNTERVERMIETUNG:

- Eine Untervermietung an etwaige weitere Aussteller ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter möglich. Diese Vereinbarung zwischen Veranstalter und Aussteller muss schriftlich erfolgen.

DESIGN DAYS GRAFENEGG

3. - 5. MAI 2019

7 | 8

GRAFENEGG COTTAGES

Wenn Sie noch auf der Suche nach einer Übernachtungsmöglichkeit sind, dürfen wir Ihnen gerne die Grafenegg Cottages empfehlen:

Die Grafenegg Cottages sind top-modern ausgestattet und befinden sich am Rand des Schlossparks mit exklusivem Parkzugang. Sie verfügen über vier jeweils getrennt begehbare Schlafzimmer mit Bad, einen zentralen Aufenthaltsraum mit großem Esstisch, einer gemütlichen Sofa-Ecke und einer Küche.

DIE BUCHUNG IM ÜBERBLICK

Buchungen unter: <https://www.grafenegg-cottages.at/>
Geben Sie Ihr gewünschtes An- und Abreisedatum ein und klicken Sie auf suchen. Nun geben Sie den Freischaltcode „Design2019“ ein und klicken auf freischalten. Sie können jetzt zwischen einem ganzen Cottage und einem einzelnen Zimmer wählen, danach erneut auf suchen klicken. Nun können Sie Ihr Zimmer bzw. Cottage buchen.

Nach Eingabe Ihrer persönlichen Daten haben Sie noch die Möglichkeit Frühstück oder Weinpakete zu buchen. Im letzten Schritt erfolgt die Bezahlung mittels Kreditkarte (VISA oder Mastercard) oder per Sofort-Überweisung.

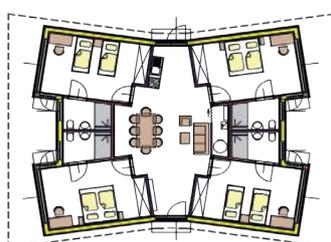
Mit dem **Schließsystem mit Nummerncode**, den Sie zwei Wochen vor Ihrer Anreise per E-Mail erhalten, brauchen Sie weder Schlüssel noch Karte. Check-in am Anreisetag ist ab 15:00 Uhr möglich, Check-out am Abreisetag um 11:00 Uhr.

Die Zimmer/Cottages sind **bis 5. April 2019** exklusiv für unsere Aussteller buchbar, danach gehen sie wieder in den freien Verkauf.



GRAFENEGG COTTAGES

Übernachten im Schlosspark

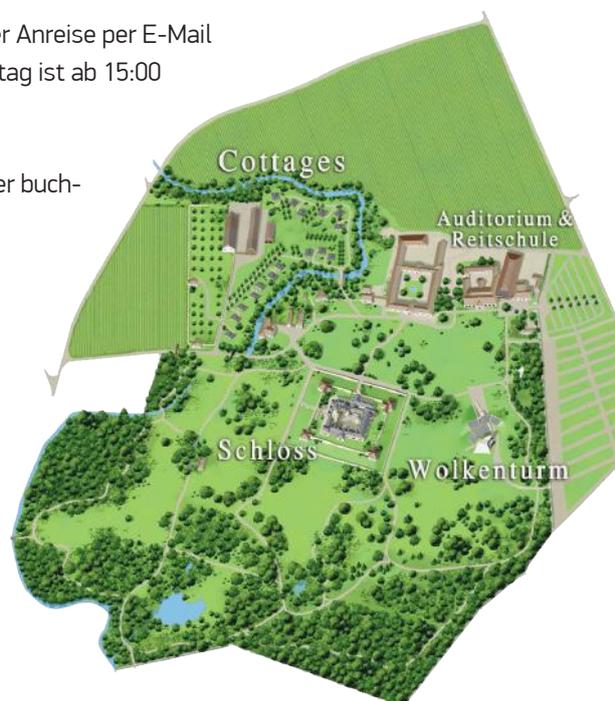


GRAFENEGG COTTAGES

Schlosspark Grafenegg
Tel.: +43 664 88616918
cottages@grafenegg.at
www.grafenegg-cottages.at



Ihr Cottage
direkt im
Schlosspark!



HOTELS IN DER UMGEBUNG

MÖRWALD HOTEL

Schloss Grafenegg
T: +43 2735 2616
grafenegg@moerwald.at
www.moerwald.at
Auf dem Areal

RELAIS & CHÂTEAUX Mörwald Hotel am Wagram

3483 Feuersbrunn, Kleine Zeile 13-17
T: +43 2738 2298 0
rezeption@moerwald.at
www.moerwald.at
Entfernung: 3 km

EISENBOCK'S STRASSER HOF

3491 Straß im Straßertale, Marktplatz 30
T: +43 2735 2427
info@strasserhof.at
www.strasserhof.at
Entfernung: 6 km

SCHLOSS HAINDORF

3550 Langenlois, Krumpöckallee 21
T: +43 2734 2693
office@haindorf.at
www.haindorf.at
Entfernung: 9 km

HOTEL ALTER WINZERKELLER

3470 Kirchberg am Wagram, Roßplatz 1
T: +43 664 5958607
office@alterwinzerkeller.at
www.alterwinzerkeller.at
Entfernung: 9 km

LOISIUM – Wine & Spa Resort

3550 Langenlois, Loisium Allee 2
T: +43 2734 77100
hotel.langenlois@loisium.com
www.loisium.com
Entfernung: 10 km